

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 27.11.13
Durchwahl (0761) 208-3044
Name: Frau Koschel
Aktenzeichen: 2511 // 13-10567

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 143/93 mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den Bereich "Wörthstraße 11-13" im Stadtteil Westen der Stadt Ulm (TK 25: 7625 Ulm-Südwest)

Ihr Schreiben Az. SUB-Ka vom 20.11.2013
Anhörungsfrist 10.01.2014

B Stellungnahme

Anlässlich der Offenlage des o.g. Bebauungsplanes verweisen wir auf unsere frühere Stellungnahme (Az Az. 2511 // 13-06287 vom 09.08.2013) zur Planung.

Die dortigen Ausführungen - insbesondere die geotechnischen Hinweise und Anregungen, die bislang keinen Eingang in die Planunterlagen gefunden haben - gelten sinngemäß auch weiterhin für die modifizierte Planung:

„Nach vorläufiger Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Verbreitungsbereich von Löss- bzw. Ablehm, der Gesteine der Unteren Süßwassermolasse des Tertiärs überdeckt. In größerer Tiefe stehen verkarstete Karbonatgesteine des Oberjuras an. Auffüllungen der vorangegangenen Nutzung sind im Plangebiet sehr wahrscheinlich.

Sofern eine Versickerung von Oberflächenwasser geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung entsprechender hydrologischer Versickerungsgutachten empfohlen.

Der Löss- bzw. Ablehm stellt einen mäßig bis stark setzungsfähigen Baugrund dar. Für den Bau der Tiefgarage und der mehrgeschossigen Häuser werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Im Vorfeld der Arbeiten sollte ggf. ein Beweissicherungsverfahren der umliegenden Bebauung und Grundstücke eingeleitet werden.“

Im Original gezeichnet

Anke Koschel
Dipl.-Ing. (FH)